

Sek II Q1 Feststellungsprüfung

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. November 2025 16:37

Zitat von FrozenYoghurt

Ich bräuchte im Prinzip Belege für "Quartalsnote keine justiziable Teilnote" und "Feststellung des Leistungsstandes ... am Ende eines Halbjahres".

Wie schon erwähnt, wirst du zu Quartalsnoten nichts finden. Solche tauchen ja in keinem Gesetz und keiner Prüfungsordnung auf. Du wirst auch keine Belege zu Bauchnoten finden. Insofern. Meine Schulleiterin wollte mir mal einen erzählen, weil Schülerinnen sich beschwert hätten, dass ich keine Quartalsnoten vergeben hätte. Ich sagte dann, ich hätte in der Prüfungsordnung nochmal wegen der Quartalsnoten nachlesen wollen, aber die Stelle nicht gefunden, ob sie mir wohl einen Tipp geben könnte, wo ich das nachlesen können. Das anschließende Winden erinnerte mich doch mehr an einen Aal als eine juristisch gebildete Person. So herum, meine ich, müsste es gehen. Wenn jemand auf Quartalsnoten besteht, soll doch bitte benennen, wo die kodifiziert sind. Dann hat man Klarheit, worüber man redet.

Boah, regt mich so etwas auf. Und so etwas hier:

Zitat von FrozenYoghurt

Die OK scheint mir in dem Bereich nicht so fit zu sein und trifft kaum klare Aussagen,

Zitat von FrozenYoghurt

um "rechtlich auf der sicheren Seite zu sein"

Wie will man den rechtlichen auf die sichere Seite kommen, wenn man die Rechtslage nicht kennt? Wo ist denn dann die sichere Seite? „OK“ heißt ja sicher nicht „Ofenkartoffel“ sondern so etwas wie „Was koordiniert sie obere Stufe“. Sind die koordinierende Lehrkräfte nicht eigentlich dafür da, sich mit so etwas auszukennen?

Ich machte mir ja einen Spaß daraus, die Einladung der Ofenkartoffel an die Schülerin zur Prüfung einfach mal zu ignorieren.